

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 26

Freiburg, 17. Dezember

1928

**Inhalt:** Umpfarrung der Gemeinde Sulzbach (Amt Ettlingen) von Ettlingenweiler nach Malsch. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Das St. Konradsblatt. — Die kirchliche Statistik. — Priesterhilfe für die Ausgleichskasse der Diasporageistlichen. — Die Einsendung der Kollektengelder. — Anschrift des Bistums Meißen. — Grezziten. — Die Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste für das Steuerjahr 1928. — Steuerabzug 1929 bei Geistlichen. — Verzicht. — Versetzungen.

### Umpfarrung der Gemeinde Sulzbach (Amt Ettlingen) von Ettlingenweiler nach Malsch.

Wir trennen die Katholiken, die auf der Gemarkung Sulzbach (Amt Ettlingen) wohnen, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. vom Pfarrverband und der Katholischen Kirchengemeinde Ettlingenweiler los und vereinigen sie mit der Pfarrei und Katholischen Kirchengemeinde Malsch (Amt Ettlingen).

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschließung vom 6. Dezember 1928 Nr. A 25607 die staatliche Genehmigung gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 2 des D. R. St. G. erteilt.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1928.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 11. 12. 1928 Nr. 13795.)

### Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben.

Vom 18. bis 25. Januar ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die Weltgebetsoktav um Rückgewinnung der von der Kirche getrennten Christen nach unserer Anweisung vom 24. Dezember 1927 (vgl. Anzbl. 1928 S. 119) abzuhalten.

Zugleich ersucht uns der Winfriedbund in Baderborn, auf die bei ihm erschienenen Gebete um die Wiedervereinigung im Glauben empfehlend hinzuweisen.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 12. 1928 Nr. 14183.)

### Das St. Konradsblatt.

Seit mehr als 12 Jahren geht das St. Konradsblatt

jede Woche als treuer Bote des religiösen und kirchlichen Lebens unserer Erzdiözese hinaus in alle Pfarreien und hat seitdem in mehr als 70 000 Familien Eingang gefunden. Verlag und Redaktion haben sich alle Mühe gegeben, das Sonntagsblatt unserer Erzdiözese immer schöner und inhaltsreicher auszugestalten. Durch das Tiefdruckverfahren wurde es möglich, den reichen Inhalt mit schönen Bildern aus dem kirchlichen Leben der Erzdiözese zu illustrieren. Mit dem neuen Jahrgang 1929 ist das St. Konradsblatt in der Lage, seiner großen Lesergemeinde mit zwei beachtenswerten Neuerungen zu dienen, ohne daß eine Preiserhöhung zu erfolgen hat.

Jeden Monat wird es eine gesonderte Beilage aus der religiösen Heimatkunde unserer Erzdiözese unter dem Titel: „Aus vergangenen Zeiten“ im Umfang von acht Seiten erhalten. Die religiöse Vergangenheit soll wieder in Wort und Bild zum Volk von heute sprechen und ihm den religiösen Idealismus und Opfer Sinn seiner Vorfahren vor die Seele stellen.

Dann aber wird das St. Konradsblatt jeden Monat eine gesonderte Beilage im Umfang von 16 Halbsseiten für die Kinder bringen unter dem Titel: „Die frohe Schar“. Bei der Gefährdung der Kinderwelt seitens religions- und kirchenfeindlicher Bestrebungen aller Art wird „Die frohe Schar“ ein wichtiges Hilfsmittel bilden, um unsere Kinderwelt in der Liebe und Anhänglichkeit an die Kirche und das kirchliche Leben zu befestigen.

„Die frohe Schar“ kann auch ohne das St. Konradsblatt zu billigem Preis vom Verlag bezogen werden. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, es auch anderen Sonntagsblättern beizulegen und vor allem es als geeignetes Kinderblättchen bei der vielerorts einsetzenden Kindergruppenarbeit zu benützen. Das katholische Kinderhilfswerk für die Erzdiözese Freiburg betrachtet „Die frohe Schar“ als ihre offizielle Kinderzeitschrift.

Bei dieser zeitgemäßen Ausgestaltung des St. Konradsblattes zweifeln wir nicht daran, daß es zu den bisherigen Beziehern in allen Pfarreien der Erzdiözese noch neue hinzugewinnen wird.

Wir ersuchen die Geistlichen, für die möglichst allgemeine Verbreitung des St. Konradsblattes angelegentlichst Sorge zu tragen und wünschen, daß es auch endlich dort Eingang finde, wo noch andere Sonntagsblätter von außerhalb der Erzdiözese verbreitet sind.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1928.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 12. 1928 Nr. 13769.)

#### Die kirchliche Statistik.

Die Vordrucke für die kirchliche Statistik des Jahres 1928 werden dieser Tage versandt. Das Dekanat erhält für jedes Pfarramt und jede Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für den Dekan 3 Zählbogen B. Die Zählbogen A sind von den Pfarrgeistlichen und Kuraten gewissenhaft auszufüllen und ein Exemplar bis 1. Februar 1929 an das Dekanat zu senden, während das andere Exemplar zu den Pfarrakten zu nehmen ist. Der Dekan prüft die Zählbogen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen, trägt die Zahlen in die entsprechenden Spalten des Zählbogens B ein, schließt die einzelnen Zahlenreihen durch Einsetzen der Gesamtsummen ab und schickt bis zum 1. März zwei Zählbogen B an das Ordinariat. Der dritte Zählbogen B bleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständige Zählbogen B mögen nicht anher vorgelegt werden. Sie müßten zur Vervollständigung doch wieder zurückgegeben werden. Etwa säumige Pfarrämter wolle das Dekanat zur Einsendung anhalten und, falls die Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, anher berichten. Von den Pfarrgeistlichen erwarten wir, daß sie durch rechtzeitige Einsendung der Zählbogen dem Dekanat Erinnerungen ersparen.

Bezüglich der Ausfüllung der Zählbogen machen wir auf Folgendes besonders aufmerksam:

Was die Angaben über die Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken betrifft, so sollen nicht einfach die Zahlen der letzten Volkszählung eingetragen werden, sondern die Pfarrgeistlichen mögen sich bemühen, durch Befragung der Gemeindebehörden und, wo solche bestehen, der Statistischen Ämter den neuesten Stand der Konfessionen zu erfahren. Die Angabe über die Zahl der Katholiken und Akatholiken hat den ganzen Bezirk der Pfarrei oder Kuratie zu berücksichtigen.

In den Städten mit mehreren Seelsorgebezirken sind die bei den Statistischen Ämtern zu erhebenden Angaben über die Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle für

die ganze Stadt nur im Zählbogen der Hauptpfarre einzutragen mit dem Beifug: „für die ganze Stadt“.

Ferner sind in solchen Städten als „nach anderwärts überwiesene Paare“ (Fragen 16—18 des Zählbogens A) nur diejenigen Paare zu zählen, die nach außerhalb der Stadtgemeinde zur Trauung überwiesen wurden. Dagegen sind die innerhalb der Stadtgemeinde überwiesenen Paare nur von dem Pfarramt unter Nr. 13—15 zu zählen, das die Trauung vorgenommen hat. Als „auswärtige Standesämter“ gelten bei diesen Stadtgemeinden unter Nr. 19—21 nur die Standesämter außerhalb der Stadtgemeinden.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind die Taufen, die in Wöchnerinnenheimen, Kliniken usw. vorgenommen wurden, nur von dem Pfarramt zu zählen, in dessen Pfarrbezirk die Anstalt liegt.

Bei den Konversionen und Rücktritten sind auch die Kinder, die gelegentlich des Uebertritts von Erwachsenen der katholischen Kirche zugeführt werden, mitzuzählen.

Wenn die kirchliche Statistik bei den Sachverständigen Achtung und Ansehen genießt, so deswegen, weil sie bestrebt ist, in voller Wahrhaftigkeit die kirchlichen Zustände zu zeigen, wie sie sind. Damit die kirchliche Statistik auch weiterhin ein möglichst getreues Spiegelbild der Wirklichkeit sei, wollen die Herren Dekane und Pfarrgeistlichen bemüht sein, bei Fertigung derselben mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu verfahren.

Freiburg i. Br., den 4. Dezember 1928.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 11. 1928 Nr. 12656)

#### Priesterhilfe für die Ausgleichskasse der Diasporageistlichen.

Für das laufende Jahr sind die Beiträge für die Priesterhilfskasse der Diasporageistlichen von einer größeren Anzahl der Geistlichen noch nicht eingegangen. Die Herren Dekane wollen ihre Geistlichen an die Entrichtung des Beitrages erinnern und für baldige Einsendung der Gelder Sorge tragen. Die Beiträge sind an die Erz. Kollektur in Freiburg (P.-K. Nr. 2379 Amt Karlsruhe) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 6. November 1928.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 12. 1928 Nr. 13981.)

#### Die Einsendung der Kollektengelder.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.  
Wir ordnen an, daß alle Kollekten und Vereinsbeiträge des Jahres 1928 bis spätestens 10. Januar 1929 an die

Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden sind. Später eingehende Beträge müssen für das neue Rechnungsjahr vereinnahmt werden.

Freiburg i. Br., den 6. Dezember 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 12. 1928 Nr. 14197.)

### Anschrift des Bistums Meißen.

Das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Meißen in Bautzen i. Sa. ersucht uns, da viele Zuschriften und Sendungen statt nach Bautzen nach Meißen gerichtet würden, um Bekanntgabe der genauen Anschrift, die wir nachstehend zur Veröffentlichung bringen:

„Ordinariat des Bistums Meißen in Bautzen i. Sa. Postschließfach Nr. 145“.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 12. 1928 Nr. 13798.)

### Exerzitien.

Im Kloster Untermarchtal (Württemberg), Diözese Rottenburg, finden im Jahre 1929 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- Für Männer vom 12. bis 16. Januar.
- „ Jünglinge vom 19. bis 23. Januar.
- „ Jungfrauen vom 9. bis 13. Februar.
- „ Frauen vom 16. bis 20. Februar.
- „ Lehrerinnen vom 27. bis 31. März.
- „ Lehrersfrauen u. Frauen gebild. Stände vom 15. bis 19. April.
- „ Jungfrauen vom 18. bis 22. Mai.
- „ Kath. Frauenbund vom 24. bis 28. Mai.
- „ Pfarrhaushälterinnen vom 17. bis 21. Juni.
- „ Priester vom 8. bis 12. Juli.
- „ „ (Jubilare) vom 14. bis 18. Juli.
- „ „ vom 22. bis 26. Juli.
- „ Herren gebild. Stände vom 12. bis 16. August.
- „ Priester vom 19. bis 27. August.
- „ Hebammen vom 23. bis 27. September.
- „ Lehrer vom 30. September bis 4. Oktober.
- „ Frauen vom 16. bis 20. November.
- „ Jungfrauen vom 3. bis 7. Dezember.
- „ Männer vom 14. bis 18. Dezember.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung des Klosters Untermarchtal D. A. Ehingen zu richten. Falls keine Absage erfolgt, gilt dies als Zulassung.

Freiburg i. Br., den 4. Dezember 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 11. 1928 Nr. 13177.)

### Exerzitien.

Im St. Franziskushaus in Altötting (Bayern) finden im Jahre 1929 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- Für Priester vom 22. bis 26. Juli, 29. Juli bis 2. Aug., 26. bis 31. Aug. (4 Tage), 2. bis 6. Septbr., 23. bis 27. Septbr., 30. Septbr. bis 4. Oktober.
- Für Lehrer und Herren (Akademiker, Beamte, Kaufleute): vom 2. bis 6. August.
- Für Männer (Männer- und Arbeitervereine): vom 21. bis 25. Januar, 11. bis 15. März, 28. Oktober bis 1. November.
- Für Jungmänner: vom 14. bis 18. Jan., 15. bis 19. April, 9. bis 13. Dezember.
- Für Terziaren (Männer und Jungmänner): vom 7. bis 11. Oktober.
- Für Schüler höherer Lehranstalten: vom 15. bis 19. Juli.
- Für Damen: vom 1. bis 5. Juli.
- Für Lehrerinnen: vom 12. bis 16. August.
- Für Lehrerinnen (Kongreganistinnen): vom 19. bis 25. August.
- Für Pfarrhaushälterinnen, Schwestern v. Roten Kreuz und Sozialbeamtinnen: (Parallelkurs) vom 29. April bis 3. Mai.
- Für Herz-Jesu-Berehrerinnen: vom 4. bis 8. März, 14. bis 18. Oktober, 11. bis 15. November.
- Für Mitglieder des Opferseelenbundes und der Ehrenwache: vom 11. bis 15. Februar, 8. bis 12. April, 27. Mai bis 1. Juni (4 Tage), 16. bis 20. September, 25. bis 29. November.
- Für Frauen, Mütter und Wittwen: vom 25. Februar bis 1. März, 18. bis 22. März, 20. bis 24. Mai, 8. bis 12. Juli, 4. bis 8. November.
- Für Jungfrauen: vom 28. Januar bis 1. Februar, 18. bis 22. Februar, 22. bis 26. April, 3. bis 7. Juni, 21. bis 25. Oktober.
- Für Jungfrauen (Kongreganistinnen): vom 6. bis 10. Mai, 2. bis 6. Dezember.
- Für Jungterziarinnen: vom 7. bis 11. August.
- Für Terziarinnen (Frauen und Jungfrauen): vom 4. bis 8. Februar, 13. bis 17. Mai, 9. bis 13. September, 18. bis 22. November.

Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten. Anmeldungen sind rechtzeitig an das St. Franziskushaus in Altötting zu richten.

Freiburg i. Br., den 19. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 11. 12. 1928 Nr. 20166.)

### Die Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste für das Steuerjahr 1928.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat unterm 30. November 1928 Nr. A 24950 nach Benehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen die vorläufige Hauptsteuerliste über die Allgem. Kirchensteuer hinsichtlich der Lohnsteuer für das Steuerjahr 1928 für vollzugsreif erklärt.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 1. 12. 1928 Nr. 19748.)

### Steuerabzug 1929 bei Geistlichen.

Alle Geistlichen, welche aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerklasse Bezüge haben, wollen die neuen Steuerkarten alsbald an die Kasse einsenden. Bis zur Vorlage der Steuerkarte muß die Kasse den Lohnsteuerabzug an der vollen Zahlung (d. h. ohne Berücksichtigung der steuerfreien Beträge und erhöhten Freiteile) vornehmen. (Vergl. Ziff. I. 3 der Bekanntmachung vom 1. März 1928 Nr. 3629, Erz. Anzeigebblatt Seite 145).

Karlsruhe, den 1. Dezember 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Anton Wettstein auf die Pfarrei Liel (Def. Neuenburg) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. Februar 1929 angenommen.

### Versehungen.

8. Nov.: August Berthold, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Untergrombach.  
 8. „ Leo Hug, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Bispingen.  
 15. „ Wilhelm Anton Geyer, Vikar in Baden-Baden, Liebfrauenpfarre, als Pfarrkurat nach Unterlauchringen.

15. Nov.: Franz Josef Maher, Pfarrverweser in Oberharmersbach, i. g. E. nach Rheinsheim.  
 15. „ Stefan Pfister, Pfarrverweser in Schienen, i. g. E. nach Altheim.  
 15. „ Bernhard Sproll, Pfarrer in Grüningen, unter Bewilligung der Absenz als Pfarrverweser nach Kappel i. Schw.  
 16. „ Karl Schnorr, Vikar in Königheim, i. g. E. nach Ketsch.  
 16. „ Johann Würth, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Baden-Baden, Stiftskirche.  
 17. „ Karl Schäfer, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Rippenheim.  
 24. „ Johann Gebert, Vikar in Oberschopfheim, i. g. E. nach Dbergrombach.  
 5. Dez.: Franz Josef Brecht, Vikar in Schwellingen, als Pfarrverweser nach Vietingen bei Mestkirch.  
 5. „ Roman Sartory, Kaplaneiverweser in Markdorf, als Pfarrverweser nach Rheinheim.  
 5. „ Georg Rüsck, Vikar in Heitersheim, i. g. E. nach Schwellingen.  
 5. „ Wilhelm Bührlle, Pfarrer in Vietingen bei Mestkirch, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Ligelstetten.  
 5. „ Otto Junker, Vikar in Mannheim, Liebfrauenpfarre, als Pfarrverweser nach Spejhart.  
 5. „ Wilhelm Maier, Vikar in Gernsbach, als Pfarrverweser nach Hausen vor Wald.  
 5. „ Wilhelm Hesch, Hausgeistlicher im Josefskrankenhaus in Walldürn, i. g. E. an das Städtische Krankenhaus in Baden-Baden.  
 5. „ Josef Maier, Hausgeistlicher im Städtischen Krankenhaus in Baden-Baden, als Vikar nach Gernsbach.  
 5. „ Josef Härtenstein, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrkurat nach Singen a. S., St. Josefskuratie.  
 7. „ Paul Beha, Vikar in Vermatingen, i. g. E. nach Mühlbach.  
 15. „ Wilhelm Frank, Vikar in Tauberbischofsheim, i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauenpfarre.  
 15. „ Friedrich Stadelhofer, Vikar in Bulach, i. g. E. nach Tauberbischofsheim.

